

# GRUPPEN- & FAHRZEUGANMELDUNG

## CSD MAGDEBURG 2024

### Anmeldung einer Gruppe / eines Fahrzeuges für die CSD-Demonstration am 24.08.2024 durch Magdeburg

**Bitte senden an:**

per Mail: [info@csdmagdeburg.de](mailto:info@csdmagdeburg.de)

**Ansprechpartner CSD Demo:**

Herr Falko Jentsch

Mobil: 0177 – 758 22 79

\_\_\_\_\_  
Firma / Verein / Institution

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Verantwortlichen (auf dem Fest anwesend und telefonisch Erreichbar)

\_\_\_\_\_  
Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Fußgruppe mit ca. \_\_\_\_\_ Personen     Fahrräder, Kutschen etc. ( \_\_\_\_\_ Stk.)

PKW     LKW ( \_\_\_\_\_ m lang)

Motto, Politische Aussage: \_\_\_\_\_

Gewicht des Fahrzeuges:     bis 3,5 t     über 3,5 t     über 7,5 t

Beschallungsvorrichtung:     Ja     Nein

Ich habe die Teilnahmebedingungen (Rückseite) und Hinweise gelesen und Akzeptiere diese. Ich verpflichte mich zur strikten Einhaltung der genannten Bedingungen.

Hiermit melde ich mich / uns zur CSD-Demonstration in Magdeburg an. Ich/Wir versichere/n, dass die angemeldete Gruppe oder das Fahrzeug alle rechtlichen Vorgaben erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift anmeldende Person

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift CSD Magdeburg e.V.

# Teilnahmebedingungen & Hinweise

- Die Demonstration startet um 13:00 Uhr auf dem Domplatz und endet dort gegen 15:30 Uhr. Der Aufbau muss bis 12:30 Uhr abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Endabnahme durch unsere Demoleitung. Wir empfehlen mit dem Aufbau/Dekorieren 2-3 Stunden vorher zu beginnen.
- Die Teilnahme mit einem Fahrzeug muss schriftlich beim Veranstalter (CSD Magdeburg e. V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden.  
**Anmeldeschluss: 5 Tage vor Veranstaltungstag**
- Jede Gruppe oder Fahrzeug wird ihre Position in der Demonstrationsreihenfolge zugewiesen. Die zugewiesene Positionsnummer muss deutlich sichtbar sein.
- Es sind nur Teilnehmer erlaubt, die zur LSBTIQ\*-Gemeinschaft (Lesben, Schwule, Bi, Trans\*, Inter\*, Queer) gehören oder diese durch eindeutige und klar erkennbare politische Botschaften unterstützen. Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und darf keinen gewerblichen Charakter (zum Beispiel: Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung anzubringen. Die Fläche hierfür darf jedoch nicht mehr als 30 % der sichtbaren Gesamtläche betragen.
- Der CSD Magdeburg e.V. behält sich vor einzelnen Teilnehmer zur Demonstration nicht zuzulassen, wenn bei deren Präsentation offensichtlich, kommerzielle Aspekte im Vordergrund stehen oder die politische Aussage gegen das Selbstverständnis des CSD Magdeburg e.V. verstößt.
- Die Demonstration ist für Menschen aller Altersgruppen frei zugänglich. Aus diesem Grund sind Aktivitäten, die dem Jugendschutz widersprechen zu unterlassen.
- Auflagen die nach Paragraph 15 Versammlungsgesetz im Vorfeld der Demonstration von der Ordnungsbehörde erlassen werden, werden Bestandteil dieser Vereinbarung. Insofern verpflichten sich die Teilnehmer dieser Auflagen sowie spätere Anweisung der Polizeikräfte vor Ort, Folge zu leisten. Teilnehmer die sich nicht an die Auflagen halten, werden in Abstimmung mit den Polizeikräften vor Ort umgehend von der Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen.
- Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter und Sicherheitsbeauftragten bestimmen, der über Handy erreichbar sein muss. Er ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens. Unfälle durch und auf dem Wagen sind sofort zu melden! Für alle Unfälle durch und auf dem Fahrzeug ist der Wagenbetreiber haftbar.
- Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene Fahrzeugordner (Wagenengel) ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass neben jedem Rad ein Ordner läuft. Die Fahrzeug Ordner müssen volljährig und als Ordner erkennbar sein. (z.B. durch Warnweste) Der Sicherheitsbeauftragter des Wagens koordiniert die eigenen Fahrzeugordner.
- Für Wagen leider, Sicherheitsbeauftragten, Fahrzeugordner und Fahrer besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot!
- Alle Fahrzeuge mit Ladefläche, auf der sich während der Demonstration Personen aufhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - 11a) Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Die maximal zugelassene Gesamthöhe des Fahrzeuges beträgt 4 m über der Fahrbahn. Die maximal zulässige Breite beträgt 3 m. Die maximale Höhe des höchsten Podestes beträgt 2,9 m über der Fahrbahn.
  - 11b) Die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Fahrzeug beträgt drei Personen pro Quadratmeter begehbarer Fläche. Eine eventuell vorhandene Ladebordwand ist keine Fläche. Während der Fahrt dürfen keine Personen, Lautsprecher oder Ähnliches auf der Ladebordwand befördert werden. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügel, Trittbrettern und so weiter, sowie auf Zugverbindungen dürfen sich ebenfalls keine Personen aufhalten. Der Fahrzeug Boden muss überall ausreichend Rutsch sicher und Stolper frei (Höhenunterschied < 4 mm) sein.
  - 11c) Ab einer Höhe von 0,7 m des Fahrzeugboden über der Fahrbahn ist mindestens ein auf – und Abstieg möglichst hinten zu montieren. Als Auf-und Abstiege können handelsübliche Sprossenleitern oder Baugerüstleitern festmontiert werden.
  - 11d) Die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Tragende Bauteile, unter denen sich Personen aufhalten, müssen feuerbeständig sein. Für die Dekoration sollte schwer entflammables Material verwendet werden. Feuer und offenes Licht ist auf den Fahrzeugen verboten. Brennbare Flüssigkeiten oder Gasflaschen dürfen nicht auf der Ladefläche mitgeführt werden. Es muss eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern mitgeführt werden.
  - 11e) Bei sämtlichen Aufbauten sind gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Das Sichtfeld des Fahrers darf nicht behindert werden. Es dürfen keine scharfkantigen Teile hervorstehen. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf – und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Etwaige Tonanlagen, Lautsprecher oder Ähnliches sind gegen ein Verrutschen und Kippen zu sichern.
  - 11f) Alle begehbaren Flächen müssen durch eine Brüstung von 1 m Höhe abgesichert werden. Die Brüstung muss einen massiven Handlauf, eine Knieleiste in halber Geländerhöhe und eine Fußleiste von mindestens 5 cm Höhe haben. Anstelle einer Knieleiste können auch Gitter aus dem Gerüstbau verwendet werden. Das Geländer muss zwei Personen pro laufenden Meter aushalten, die sich im Winkel von 45° mit den Händen dagegen lehnen.
  - 11g) Elektrische Anlagen müssen bei Generatorbetrieb durch ein Massekabel mit dem Fahrzeug verbunden sein. Elektrische Verbindungen müssen Spritzwassergeschützt sein. An Isolationen der elektrischen Leitungen darf keine Beschädigungen vorliegen. Leitungen sind stolperfrei zu verlegen.
  - 11h) Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Das amtliche vordere und hintere Kennzeichen muss jederzeit vollständig lesbar sein. Zulässige Höchstgeschwindigkeit bei einer Personenbeförderung auf Ladeflächen beträgt 5 km/h.
- Es gelten folgende Teilnahmegebühren:**  
bis 3,5 t: 50,00 €  
über 3,5t: 100 €  
über 7,5t: 200 €  
**Die Teilnahmegebühren gelten pro Fahrzeug. Die Gebühren sind bis 4 Tage vor Veranstaltungstag auf folgendes Konto zu überweisen:**  
**CSD Magdeburg e.V. // IBAN: DE31 8109 3274 0002 8236 08 // BIC: GENODEF1MD1 // Volksbank Magdeburg eG**
- Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demo beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Demo verlassen, wieder die Straßenverkehrsordnung. Das bedeutet, dass das Fahrzeug abgerüstet werden muss und sobald Es wieder am regulären Straßenverkehr teilnimmt, sich niemand mehr auf der Ladefläche aufhalten darf.
- Das teilnehmende Fahrzeug muss KFZ-haftpflichtversichert sein. Bei eventuellen Personen- oder Sachschäden, die durch Ladung, den Aufbauten auf den Fahrzeugen oder durch auf dem Wagen befindliche Personen verursacht werden, ist der angemeldete Teilnehmer in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich, da hier die KFZ-Haftpflichtversicherung nicht greift.
- Ungenehmigte Werbung – insbesondere für Konkurrenzveranstaltungen – ist untersagt.
- Alle Wagenleiter bzw. Sicherheitsbeauftragten der Wagen sind verpflichtet an einer obligatorischen Sicherheitseinweisung teilzunehmen. Diese Teilnahme ist per Unterschrift zu dokumentieren. Der Zeitpunkt der Sicherheitsunterweisung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Für Anmeldungen die nach der Sicherheitseinweisung eingehen, hat diese Sicherheitsunterweisung vor der Demonstration zu erfolgen.
- Den Anweisungen des Veranstalters / Demoleiters ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen einen Ausschluss von der Demonstration nach sich. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird anerkannt, dass Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Vertrag niedergelegten Bestimmungen und Vereinbarungen durch die unterzeichnenden und/oder Teilnehmenden, deren Verrichtungs – und/oder Erfüllungsgehilfen und/oder in sonstiger Weise von diesem Beauftragte eine Vertragsstrafe in Höhe Teilnahmegebühren nach sich ziehen, die sofort zur Zahlung fällig ist. Dies schließt leicht fahrlässiges Handeln explizit mit ein. Dasselbe gilt auch hinsichtlich eines möglichen Schadensersatzes wegen Pflichtverletzung als vereinbart.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu folge.